

Flächenprioritäten

- 1.a Bestandsfläche für Repowering von Anlagen <= 150 m
- 1.b Bestandsfläche für Repowering von Anlagen <= 100 m
- 2.a Arrondierungsfläche für Anlagen <= 150 m
- 2.b Arrondierungsfläche für Anlagen <= 100 m

- 3.a Neue Fläche für Anlagen <= 150 m
- 3.b Neue Fläche für Anlagen <= 100 m
- o Fläche eventuell teilgeeignet - im Regionalplanverfahren zu überprüfen
- Fläche nicht geeignet

Liste der kommunalen Flächenwünsche

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.01	Aasbüttel	5,46	UDB: keine Zustimmung, US Kirche Schenefeld, ungestörte Kulturlandschaft Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (teilweise Nebenverbundachse Biotopverbundsystem)	UDB: ausgeschlossen, US Kirche Schenefeld, ungestörte Kulturlandschaft Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (teilweise Nebenverbundachse Biotopverbundsystem)	Mit einer Größe von 5,46 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Wesentliche Belange aus dem Bereich Naturschutz stehen einer Windnutzung entgegen, u. a. befindet sich die Fläche in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet. Der notwendige Abstand zur Waldfläche wird unterschritten. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.02	Agethorst	0,06	UDB: Prüfung US Kirche Schenefeld bei Bedarf UNB: nicht geeignet (Flächengröße)	UDB: Prüfung US Kirche Schenefeld bei Bedarf UNB: nicht geeignet (Flächengröße)	Mit einer Größe von 0,06 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.03	Auufer	9,80	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UDB: Prüfung US Kirche Stellau UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem)	UDB: Prüfung Umgebungsschutz Kirche Stellau 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem)	Mit einer Größe von 9,8 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Wesentliche Belange aus dem Bereich Naturschutz stehen einer Windnutzung entgegen. Der notwendige Abstand zur Waldfläche wird unterschritten. Die Erschließung der Fläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das örtliche Wege- und Knicknetz verbunden. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.04	Bahrenfleth	36,59	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, US histor. Ortskern Krempe UNB: Historische Kulturlandschaft</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Krempe 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: Historische Kulturlandschaft</p>	<p>Wesentliche Belange des Denkmalschutzes stehen einer Eignung entgegen. Das Ortsbild Krempe ist besonders zu schützen. Die Erschließung der Fläche hat wesentliche Auswirkungen auf das Wegenetz. Eventuell besteht eine Teileignung für die nördliche Flächenhälfte. Dies ist im Regionalplanverfahren abschließend zu klären. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine lineare Ausdehnung von Eignungsflächen zu verhindern ist (Riegelwirkung). Fazit: Eine Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht empfohlen. Im Regionalplanverfahren ist eine Teileignung abschließend zu prüfen.</p>	o
1.05	Beidenfleth	7,15	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmale Hochfeld, Klein Kampen, histor. Ortskern Wilster UNB: nicht geeignet (Nähe zu Nebenverbundachse Biotopverbundsystem)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Kulturdenkmale Hochfeld, Klein Kampen, historischer Ortskern Wilster 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: nicht geeignet (Nähe zu Nebenverbundachse Biotopverbundsystem)</p>	<p>Wesentliche Belange aus dem Bereich Naturschutz stehen einer Windnutzung entgegen. Die Erschließung der Fläche hat wesentliche Auswirkungen auf das Wegenetz. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.06	Beidenfleth	61,61	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: US historische Ortskerne Beidenfleth und Wewelsflet UNB: mögliche Riegelbildung für Vogelzug Richtung Störmündung</p>	<p>UDB: US historische Ortskerne Beidenfleth und Wewelsfleth 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: mögliche Riegelbildung für Vogelzug Richtung Störmündung</p>	<p>Belange aus den Bereichen Naturschutz, Siedlung und Denkmalschutz stehen einer vollständigen Nutzung der Fläche entgegen. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren noch zu bestimmen.</p>	3.a

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.07	Beidenfleth	14,75	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: US histor. Ortskern Beidenfleth, Kulturdenkmale Beidenfleth, Hochfeld, Klein Kampen</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US histor. Ortskern Beidenfleth, Kulturdenkmale Beidenfleth, Hochfeld, Klein Kampen</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	<p>Die Altanlagen auf der Fläche haben Bestandsschutz. Mit einer Größe von 14,75 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha. Wesentliche Belange aus dem Bereich Denkmalschutz stehen einer Eignung entgegen. Das Ortsbild Beidenfleth ist besonders zu schützen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologische Belange) und im prägenden charakteristischen Landschaftsraum. Aufgrund der geringen Abstände zu den Siedlungssplittern ist die Fläche für Repowering (hohe Anlagen) nicht geeignet. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.08	Bokelrehm	58,30	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Teileignung, Abstände sind zu prüfen (Waldabstand, Siedlungsabstand, Abstand zur A23 / Gewässer (§ 25 Biotop) mit hoher Bedeutung für Avifauna)</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Teileignung, Abstände sind zu prüfen (Waldabstand, Siedlungsabstand, Abstand zur A23 / Gewässer (§ 25 Biotop) mit hoher Bedeutung für Avifauna)</p>	<p>Belange aus den Bereichen Naturschutz, Siedlung und Tierökologie stehen einer vollständigen Nutzung der Fläche entgegen. Der notwendige Abstand zur Waldfläche wird teilweise unterschritten. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren noch zu bestimmen.</p>	3.a

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.09	Brokstedt	42,64	<p>Kreis SE: an der Vogelfluglinie entlang der Stör -> Erfassung des Vogelzugs</p> <p>Amt BBramstedt-Land: ausreichende Abstände zu Wohnhäusern der Gemeinde Hasenkrug (Kreis SE) einhalten</p> <p>UDB: US Kirche Brokstedt, Kirche hat keine Fernwirkung</p> <p>UNB: geeignet</p>	<p>DWD: keine 150 m Anlagen, da 15 km von Radar Boostedt entfernt</p> <p>UDB: US Kirche Brokstedt, Kirche hat keine Fernwirkung</p> <p>Kreis SE: an der Vogelfluglinie entlang der Stör -> Erfassung des Vogelzugs</p> <p>Amt BBramstedt-Land: ausreichende Abstände zu Wohnhäusern der Gemeinde Hasenkrug (Kreis SE) einhalten</p> <p>UNB: geeignet</p>	<p>Einer Nutzung der Fläche für Windenergie stehen keine relevanten bekannten Belange entgegen. Die notwendigen Abstände zu den Siedlungsflächen (Nachbarkreis) sind zu berücksichtigen. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Aufgrund der Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes wird vorgeschlagen die Flächeneignung auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu begrenzen. Dieser Belang ist im Regionalplanverfahren endgültig abzuwägen.</p>	2.b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.10	Büttel	8,85	<p>Kreis HEI: F-Plan der Gemeinde Büttel --> Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p>EGEB: Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p> <p>UDB: US Kirche St. Margarethen</p> <p>UNB: geeignet, jedoch im Bereich des 3 km Schutzstreifens Elbe (Vogelzug)</p>	<p>UDB: US Kirche St. Margarethen, hohe Vorbelastung, da in der Nachbarschaft 180 m hohe Anlagen im Bestand</p> <p>Kreis HEI: F-Plan der Gemeinde Büttel --> Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p>EGEB: Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p> <p>UNB: geeignet, jedoch im Bereich des 3 km Schutzstreifens Elbe (Vogelzug)</p>	<p>Aufgrund der hohen Vorbelastung des Landschafts- und Ortsbildes stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange einer Eignung für Anlagen bis 100 m Höhe nicht entgegen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche für den Vogelzug (tierökologischer Belang). Gegen eine Ausweisung als Eignungsgebiet spricht das planerische und wirtschaftspolitische Ziel, die Fläche für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorzuhalten. in der Bewertung der Fläche wird deshalb der Stellungnahme der Wirtschaftsförderungsgesellschaft EGEB gefolgt. Die Altanlagen haben Bestandsschutz. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.11	Büttel	49,98	<p>Kreis HEI: F-Plan der Gemeinde Büttel --> Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p>EGEB: Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p> <p>UDB: US Kirche St. Margarethen, hohe Vorbelastung</p> <p>UNB: geeignet, jedoch im Bereich des 3 km Schutzstreifens Elbe (Vogelzug)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche St. Margarethen stark beeinträchtigt</p> <p>Kreis HEI: F-Plan der Gemeinde Büttel --> Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p>EGEB: Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p> <p>UNB: geeignet, jedoch im Bereich des 3 km Schutzstreifens Elbe (Vogelzug)</p>	<p>Aufgrund der hohen Vorbelastung des Landschafts- und Ortsbildes stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange einer Eignung für Anlagen bis 100 m Höhe nicht entgegen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche für den Vogelzug (tierökologischer Belang). Gegen eine Ausweisung als Eignungsgebiet spricht das planerische und wirtschaftspolitische Ziel, die Fläche für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorzuhalten. in der Bewertung der Fläche wird deshalb der Stellungnahme der Wirtschaftsförderungsgesellschaft EGEB gefolgt. Die Altanlagen haben Bestandsschutz. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.12	Christinenthal	7,37	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)	Einer Eignung stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange entgegen. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogel und Fledermausschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.13	Christinenthal	11,29	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: reicht bis an Christinenthaler Teich (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Schutzbereich Fledermäuse / Nahrungsgebiet des Seeadlers / hohe Bedeutung für Wasservögel)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: reicht bis an Christinenthaler Teich (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Schutzbereich Fledermäuse / Nahrungsgebiet des Seeadlers / hohe Bedeutung für Wasservögel)	Einer Eignung stehen denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogel und Fledermausschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt..	-
1.14	Christinenthal	16,48	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: reicht bis an Christinenthaler Teich (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Schutzbereich Fledermäuse / Nahrungsgebiet des Seeadlers / hohe Bedeutung für Wasservögel)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: reicht bis an Christinenthaler Teich (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Schutzbereich Fledermäuse / Nahrungsgebiet des Seeadlers / hohe Bedeutung für Wasservögel)	Mit einer Größe von 16,48 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha. Es handelt sich um keine Arrondierungsfläche. Einer Eignung stehen denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogel und Fledermausschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.15	Christinenthal	6,75	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Kleinräumig gegliedert / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt")	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Kleinräumig gegliedert / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt")	Einer Eignung stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange entgegen. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogelschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt..	-
1.16	Dammfleth	15,15	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmal Poßfeld	UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmal Poßfeld (Prüfung US Kirche Brokdorf) 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Mit einer Größe von 15,15 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha. Einer Eignung stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange entgegen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: 3 km küstenbegleitender Schutzstreifen). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.17	Dammfleth	2,78	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, Kulturdenkmal Rotenmeer, (Prüfung US Kirche Brokdorf) UNB: nicht geeignet (3 km Schutzstreifen Elbe - Vogelzug)	UDB: keine Zustimmung US Kulturdenkmal Rotenmeer, (Prüfung US Kirche Brokdorf) 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: nicht geeignet (3 km Schutzstreifen Elbe - Vogelzug)	Mit einer Größe von 2,78 ha unterschreitet die Fläche die vorgegeben Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.18	Dammfleth	19,97	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: US Kulturdenkmale Hochfeld, Rotenmeer	UDB: ausgeschlossen, US Kulturdenkmale Hochfeld, Rotenmeer 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Mit einer Größe von 19,97 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha nur knapp. Einer Eignung stehen denkmalrechtliche Belange entgegen. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Aus Gründen des Denkmalschutzes ist dieses jedoch auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren noch zu bestimmen.	1.b
1.19	Dammfleth	49,28	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, US histor. Ortskern Wilster, Kulturdenkmale Hochfeld UNB: südlicher Teil ist Nebenverbundachse Biotopverbundsystem	UDB: ausgeschlossen, US histor. Ortskern Wilster, Kulturdenkmale Hochfeld 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: südlicher Teil ist Nebenverbundachse Biotopverbundsystem	Bei dieser Flächenmeldung handelt es sich um eine bestehende Eignungsfläche, die erweitert werden soll. Aufgrund von naturschutzfachlichen, tierökologischen und denkmalrechtlichen Belangen ist die Flächeneignung leicht eingeschränkt. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Aus Gründen des Denkmal- und Siedlungsschutzes ist dieses jedoch auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren zu bestimmen.	1.b
1.20	Dammfleth	6,70	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, US histor. Ortskern Wilster stark beeinträchtigt UNB: nicht geeignet (Größe)	UDB: ausgeschlossen US histor. Ortskern Wilster stark beeinträchtigt 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: nicht geeignet (Größe)	Mit einer Größe von 6,7 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Durch die notwendigen Abstände zur Bundesstraße B5 verringert sich die Fläche weiter. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.21	Dammfleth	27,03	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: US histor. Ortskern Wilster UNB: Fläche geeignet	UDB: ausgeschlossen, histor. Ortskern Wilster 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: Fläche geeignet	Aufgrund von naturschutzfachlichen, tierökologischen, denkmalrechtlichen Belangen und der geringen Abstände zu den Siedlungsflächen ist die Flächeneignung eingeschränkt. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Aus Gründen des Denkmal- und Siedlungsschutzes ist dieses jedoch auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren zu bestimmen.	2.b
1.22	Ecklak	26,34	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: nicht geeignet (avifaunistische Kompensationsflächen / Vogelzug NOK / lineare Aufstellung)	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: nicht geeignet (avifaunistische Kompensationsflächen / Vogelzug NOK / lineare Aufstellung)	Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen sowie Flächen die für den Ausgleich vorgesehenen sind und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogelschutz). In Verbindung mit dem südöstlich angrenzenden bestehenden Windpark (Fläche 2.9) entsteht eine Riegelwirkung. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.23	Elskop	102,18	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>GMSH: Störung / Unterbindung einer geplanten BOS-Richtfunkverbindung</p> <p>LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p> <p>UDB: keine Zustimmung, US Kirche Süderau, Kirche Herzhorn, Kulturdenkmale Elskop, Sommerland, Herzhorn</p> <p>UNB: nicht geeignet (Riegelbildung - Erhebliche Auswirkungen auf Vogelzug und Landschaftsbild)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche Süderau, Herzhorn, Kulturdenkmale Elskop, Sommerland, Herzhorn</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>GMSH: Störung / Unterbindung einer geplanten BOS-Richtfunkverbindung</p> <p>LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p> <p>UNB: nicht geeignet (Riegelbildung - Erhebliche Auswirkungen auf Vogelzug und Landschaftsbild)</p>	<p>Für die Fläche tritt eine Summierung und Überlagerung unterschiedlicher Belange und Nutzungsansprüche auf, die eine Eignung ausschließen. Darüber hinaus ermöglicht die Flächenform lediglich eine lineare Aufstellung der Windkraftanlagen auf einer Länge von 2,9 km, eine anzustrebende kompakte Anordnung der WKA ist nicht möglich. Aufgrund dieser Ausrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu erwarten. Die Fläche liegt gemäß Darstellung des Regionalplans vollständig innerhalb eines „Gebiets mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“. Teile der Fläche sind im Rahmen der A20-Planung mit anderer Nutzung belegt. Fazit: Einer vollflächigen Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt. Für die Fläche des bestehenden Windparks ist im Regionalplanverfahren abschließend zu prüfen, ob die Fläche des bestehenden Windparks minimal erweitert werden kann und für Repowering geeignet ist. Nach aktuellem Datenstand wird im Kreiskonzept hiervon ausgegangen. Die genaue Flächengröße ist im Regionalplanverfahren zu bestimmen.</p>	0

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.24	Fitzbek	32,22	<p>Kreis SE: Stör ist FFH-Gebiet mit dem Schutzziel "Fledermäuse" -> Mindestabstand 1 km; entlang der Stör starke Konzentration des Vogelzugs; Weißstorchvorkommen um Kellinghusen und Brokstedt herum (LLUR: 1000 m)</p> <p>Amt BBramstedt-Land (Gem. Borstel): Bedenken bez. Höhe, Schlagschatten, Geräuschbelästigung und Leuchtfeuer der Anlagen sowie Wertminderungen von Immobilien</p> <p>UDB: keine Zustimmung US Kulturdenkmal Gut Rade (D)</p> <p>UNB: liegt innerhalb NP Aukrug/ südlicher Teil: Vogelzug Stör</p>	<p>UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmal Gut Rade (D)</p> <p>Kreis SE: Stör ist FFH-Gebiet mit dem Schutzziel "Fledermäuse" -> Mindestabstand 1 km; entlang der Stör starke Konzentration des Vogelzugs; Weißstorchvorkommen um Kellinghusen und Brokstedt herum (LLUR: 1000 m)</p> <p>Amt BBramstedt-Land (Gem. Borstel): Bedenken bez. Höhe, Schlagschatten, Geräuschbelästigung und Leuchtfeuer der Anlagen sowie Wertminderungen von Immobilien</p> <p>UNB: liegt innerhalb NP Aukrug/ südlicher Teil: Vogelzug Stör</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche, tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Darüber hinaus liegt die Fläche innerhalb des Naturparks Aukrug, einem geplanten Landschaftschutzgebiet und innerhalb einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang Fledermausschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.25	Grevenkop	72,16	<p>UDB: keine Zustimmung, US Kirche Neuenbrook, Kulturdenkmal Grevenkop (D), histor. Ortskern Krempe</p> <p>UNB: zusammen mit Windparks Neuenbrook und Grevenkop Riegelbildung (Störung des Vogelzugs / des Landschaftsbildes)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche Neuenbrook, Kulturdenkmal Grevenkop, histor. Ortskern Krempe</p> <p>UNB: zusammen mit Windparks Neuenbrook und Grevenkop Riegelbildung (Störung des Vogelzugs / des Landschaftsbildes)</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche, tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche ist in Verbindung mit der Fläche 1.40 zu betrachten. Zusammen mit dem bestehenden Windpark Grevenkop und Neuenbrook würde sich ein 5,9 Kilometer langer, in Nordost-Richtung verlaufender Riegel herausbilden. Eine massive Barriere für den Vogelzug, deutlich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild u.a.auf die Ortssilhouette Krempe. Die Ausweisung des östlichen Drittels der Fläche wäre naturschutzfachlich vertretbar, hier stehen aber hohe denkmalrechtliche Belange entgegen. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht empfohlen. Für das östliche Drittel ist im Regionalplanverfahren eine Ausnahme zu prüfen.</p>	o
1.26	Hennstedt	0,18	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Keine effektive Konzentration, Zersplitterung / Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Fläche liegt im NP Aukrug</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Keine effektive Konzentration, Zersplitterung / Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Fläche liegt im NP Aukrug</p>	<p>Mit einer Größe von 0,18 ha unterschreitet die Fläche die vorgegeben Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.27	Hennstedt	4,12	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Keine effektive Konzentration, Zersplitterung / Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Fläche liegt im NP Aukrug</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Keine effektive Konzentration, Zersplitterung / Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Fläche liegt im NP Aukrug</p>	<p>Mit einer Größe von 4,12 ha unterschreitet die Fläche die vorgegeben Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.28	Hennstedt	3,18	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Keine effektive Konzentration, Zersplitterung / Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Fläche liegt im NP Aukrug</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Keine effektive Konzentration, Zersplitterung / Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Fläche liegt im NP Aukrug</p>	<p>Mit einer Größe von 3,18 ha unterschreitet die Fläche die vorgegeben Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.29	Lägerdorf	33,75	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>LBV: räumliche Nähe zum Breitenburger Moor, welches zu Kompensationszwecken für Eingriffe der A 20 Abschn. B 431-A 23 genutzt werden soll (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel)</p> <p>UDB: ungestörtes Landschaftsbild</p> <p>UNB: teilweise Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Fledermausschutzgebiet; grenzt an Ausgleichsflächen LBV</p>	<p>UDB: ungestörte Kulturlandschaft</p> <p>Kreis PI: aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu akzeptieren</p> <p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>LBV: räumliche Nähe zum Breitenburger Moor, welches zu Kompensationszwecken für Eingriffe der A 20 Abschn. B 431-A 23 genutzt werden soll (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel)</p> <p>UNB: teilweise Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Fledermausschutzgebiet; grenzt an Ausgleichsflächen LBV</p>	<p>Für die Fläche tritt eine Summierung und Überlagerung unterschiedlicher Belange und Nutzungsansprüche auf, die eine Eignung ausschließen.</p> <p>Darüber hinaus beeinträchtigt ein Windpark an dieser Stelle das Landschaftsbild erheblich, da keinerlei Vorbelastungen bezüglich Windenergie bestehen. Die Fläche liegt innerhalb des prägenden charakteristischen Landschaftsraums, des Stadt-Umlandbereichs Itzehoe und in starker räumlicher Nähe zum Breitenburger Moor. Ein Windeignungsgebiet an dieser Stelle steht im Konflikt zu den Ausgleichflächenplanungen des Straßenbauvorhabens A20. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.30	Lägerdorf	48,23	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Waldabstand / Abstand zur A23)</p>	<p>UDB: US Kirche Neuenbrook Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Waldabstand / Abstand zur A23)</p>	<p>Aufgrund der Summierung und Überlagerung unterschiedlicher Belange und Nutzungsansprüche wird die Fläche in ihrer grundsätzlichen Eignung um mehr als die Hälfte reduziert. Die verbleibende Restfläche liegt in ihrer Größe deutlich unter der 20 ha Grenze. In Verbindung mit der Teilfläche 1.31 ist in Bezug auf die Flächengröße von einer grundsätzlichen Eignung auszugehen. Die tatsächliche Eignung der verbleibenden Teilflächen hängt von der geplanten Anlagenhöhe und dem damit verbundenen Mindestabstand zu Autobahn ab. Fazit: Teilfläche ist eventuell geeignet. Flächengröße und notwendige Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	o
1.31	Lägerdorf	54,83	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (nur lineare Aufstellung von WKAs möglich / Abstand A23 / nordöstlicher Teil: Abraumwall HOLCIM)</p>	<p>UDB: US Kirche Neuenbrook Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (nur lineare Aufstellung von WKAs möglich / Abstand A23 / nordöstlicher Teil: Abraumwall HOLCIM)</p>	<p>Aufgrund der Summierung und Überlagerung unterschiedlicher Belange und Nutzungsansprüche wird die Fläche in ihrer grundsätzlichen Eignung um mehr als die Hälfte reduziert. Die verbleibende Restfläche liegt in ihrer Größe deutlich unter der 20 ha Grenze. In Verbindung mit der Teilfläche 1.30 ist in Bezug auf die Flächengröße von einer grundsätzlichen Eignung auszugehen. Die tatsächliche Eignung der verbleibenden Teilflächen hängt von der geplanten Anlagenhöhe und dem damit verbundenen Mindestabstand zur Autobahn ab. Fazit: Teilfläche ist eventuell geeignet. Flächengröße und notwendige Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	o
1.32	Landrecht	48,54	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: keine Zustimmung, US histor. Ortskern Wilster, Kirche Krummendiek UNB: Abstände Splittersiedlungen</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US historischer Ortskern Wilster, Kirche Krummendiek 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: Abstände Splittersiedlungen</p>	<p>Einer Eignung stehen denkmalrechtliche Belange entgegen. Das Ortsbild Wilster ist besonders zu schützen. Eine Anzahl von bestehenden Windparks wirkt sich bereits jetzt auf das Ortsbild Wilster negativ aus, um es nicht zu überformen sollten keine weiteren Windparks in unmittelbarer Nachbarschaft entstehen. Die gemeldete Fläche unterschreitet hingegen sogar stellenweise den Mindestabstand von 1000 m zur Ortslage Wilster. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.33	Looft	91,55	<p>UNB: nicht geeignet (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Kleinräumig gegliedert / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt")</p>	<p>UNB: nicht geeignet (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Kleinräumig gegliedert / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt")</p>	<p>Belange aus den Bereichen Naturschutz, Denkmalschutz, Siedlung und Tierökologie stehen einer vollständigen Nutzung der Fläche entgegen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche (Tierökologischer Belang Vorgeschutz). Im östlichen Bereich der beantragten Fläche verläuft die Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Bekau-Niederung). Der größte Teil der Fläche wird gemäß Landschaftsrahmenplan (2004) als „Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt“ eingestuft, der u.a. durch eine bewegteres Relief und das historische Knicknetz gekennzeichnet wird. Die Errichtung von Windkraftanlagen wäre daher mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaftsbildqualität verbunden. Die beantragten Windeignungsflächen mit einer Flächenausdehnung von 109 ha schließen östlich an den bestehenden Windpark Looft (80,5 ha), so dass sich ein zusammenhängender Windpark in einer Flächenausdehnung von 189,5 ha mit einer Längenausdehnung von rd. 3,3 km ergeben würde. Diese Proportionen sind in dem kleinteiligen Landschaftsraum unmaßstäblich und nicht mehr abzufangen.</p>	
					<p>Fazit: Es wird davon ausgegangen, dass nur für eine kleine Teilfläche eine Eignung besteht. Ob eine ausreichende Flächengröße erreicht werden kann, ist im Regionalplanverfahren noch zu bestimmen.</p>	0
1.34	Looft	22,49	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: grenzt an FFH-Gebiet und Wald</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: grenzt an FFH-Gebiet und Wald</p>	<p>Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen, einem FFH-Gebiet und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogelschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.35	Looft	0,46	<p>UNB: zu klein / kann durch geringe Verschiebung ins bestehende EG verlagert werden</p>	<p>UNB: zu klein / kann durch geringe Verschiebung ins bestehende EG verlagert werden</p>	<p>Die Fläche überschneidet sich mit dem notwendigen Abstand zur Ortslage. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.36	Looft	10,17	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Riegelwirkung zusammen mit WP Looft (Barrierewirkung); 450 m Abstand zum Uhubrutvorkommen</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: Riegelwirkung zusammen mit WP Looft (Barrierewirkung); 450 m Abstand zum Uhubrutvorkommen</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche Belange entgegen. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen und liegt in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogelschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.37	Moordiek	38,05	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>LBV: grenzt direkt an Kompensationsflächen der A 20 im Abschnitt A 23 - L 114 (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- / Rastvögel)</p> <p>UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Ausgleichsflächen; grenzt an Natura-2000-Gebiet "Moore der Breitenburger Niederung")</p>	<p>Kreis PI: aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu akzeptieren</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>LBV: grenzt direkt an Kompensationsflächen der A 20 im Abschnitt A 23 - L 114 (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- / Rastvögel)</p> <p>UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Ausgleichsflächen; grenzt an Natura-2000-Gebiet "Moore der Breitenburger Niederung")</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche Belange entgegen. Die Fläche überschneidet sich mit einem FFH-Gebiet und einem geplanten Landschaftsschutzgebiet. Ein Windeignungsgebiet an dieser Stelle steht im Konflikt zu den Ausgleichflächenplanungen des Straßenbauvorhabens A20. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.38	Moordiek	14,57	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>LBV: grenzt direkt an Kompensationsflächen der A 20 im Abschnitt A 23 - L 114 (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- / Rastvögel)</p> <p>UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Ausgleichsflächen; grenzt an Natura-2000-Gebiet "Moore der Breitenburger Niederung")</p>	<p>Kreis PI: aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu akzeptieren</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>LBV: grenzt direkt an Kompensationsflächen der A 20 im Abschnitt A 23 - L 114 (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- / Rastvögel)</p> <p>UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Ausgleichsflächen; grenzt an Natura-2000-Gebiet "Moore der Breitenburger Niederung")</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche Belange entgegen. Die Fläche überlagert Ausgleichsflächen und ein geplantes Landschaftsschutzgebiet. Ein Windeignungsgebiet an dieser Stelle steht im Konflikt zu den Ausgleichflächenplanungen des Straßenbauvorhabens A20. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m	150m	Abwägungsergebnis	Priorität
1.39	Moordiek	29,96	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) LBV: grenzt direkt an Kompensationsflächen der A 20 im Abschnitt A 23 - L 114 (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- / Rastvögel) UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Ausgleichsflächen; grenzt an Natura-2000-Gebiet "Moore der Breitenburger Niederung")</p>	<p>UDB: Prüfung Kirche Breitenberg Kreis PI: aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu akzeptieren 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) LBV: grenzt direkt an Kompensationsflächen der A 20 im Abschnitt A 23 - L 114 (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- / Rastvögel) UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / Ausgleichsflächen; grenzt an Natura-2000-Gebiet "Moore der Breitenburger Niederung")</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche, tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche ist in Verbindung mit der Fläche 1.25 zu betrachten. Zusammen mit den bestehenden Windparks Grevenkop und Neuenbrook würde sich ein 5,9 Kilometer langer, in Nordost-Richtung verlaufender Riegel herausbilden. Eine massive Barriere für den Vogelzug, deutlich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild u.a. auf die Ortssilhouette Krempe. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.40	Neuenbrook	57,10	<p>UDB: keine Zustimmung, US histor. Ortskern Krempe, Kirche Neuenbrook, Kulturdenkmale Neuenbrook (K)</p> <p>UNB: zusammen mit Windparks Neuenbrook und Grevenkop Riegelbildung (Störung des Vogelzugs / des Landschaftsbildes)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen US histor. Ortskern Krempe, kirche Neuenbrook, Kulturdenkmale Neuenbrook (K)</p> <p>UNB: zusammen mit Windparks Neuenbrook und Grevenkop Riegelbildung (Störung des Vogelzugs / des Landschaftsbildes)</p>	<p>Die Fläche ist in Verbindung mit der Fläche 1.25 zu betrachten. Zusammen mit den bestehenden Windparks Grevenkop und Neuenbrook würde sich ein 5,9 Kilometer langer, in Nordost-Richtung verlaufender Riegel herausbilden. Eine massive Barriere für den Vogelzug, deutlich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild u.a. auf die Ortssilhouette Krempe. Riegelwirkung; Stadtbild Krempe Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.41	Neuenbrook	8,33	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: Hochspannungsleitung</p>	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: US Kirche Neuenbrook, Vorbelastung</p> <p>UNB: Hochspannungsleitung</p>	<p>Einer Nutzung der Fläche für Windenergie stehen keine relevanten bekannten Belange entgegen. Aus Sicht des Kreises kann diese Fläche in nördlicher Richtung erweitert werden, dies ist mit der Gemeinde noch abzustimmen. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren noch zu bestimmen.</p>	2.b
1.42	Neuendorf bei Elmshorn	23,86	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche Neuendorf, Kulturdenkmale Neuendorf b. E., intakte Kulturlandschaft</p> <p>UNB: nicht geeignet (Landschaftsschutzgebiet)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche Neuendorf, Kulturdenkmale Neuendorf b. E., intakte Kulturlandschaft</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: nicht geeignet (Landschaftsschutzgebiet)</p>	<p>Eine Eignung der Fläche wird durch diverse entgegenstehende Belange stark eingeschränkt. Die verbleibende Restfläche fällt deutlich unter die 20 ha Grenze. Darüber hinaus liegt die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet und im prägenden charakteristischen Landschaftsraum. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.43	Neuendorf bei Elmshorn	40,24	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche Neuendorf, Kulturdenkmale Neuendorf b. E., intakte Kulturlandschaft</p> <p>UNB: nicht geeignet (Landschaftsschutzgebiet / Nähe zum FFH-Gebiet)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, Kirche Neuendorf, Kulturdenkmale Neuendorf b. E., intakte Kulturlandschaft</p> <p>Kreis PI: aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu akzeptieren</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: nicht geeignet (Landschaftsschutzgebiet / Nähe zum FFH-Gebiet)</p>	<p>Eine Eignung der Fläche wird durch diverse entgegenstehende Belange stark eingeschränkt. Die verbleibende Restfläche fällt deutlich unter die 20 ha Grenze. Darüber hinaus liegt die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet, im prägenden charakteristischen Landschaftsraum und in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang: Vogelschutz). Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.44	Nienbüttel	5,42	<p>UNB: nicht geeignet (Abstand A23)</p>	<p>UNB: nicht geeignet (Abstand A23)</p>	<p>Mit einer Größe von 5,42 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Diese wird zusätzlich durch die notwendigen Abstände zur Autobahn beschnitten. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.45	Nortorf	31,79	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: Abstand zur B5</p>	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: Abstand zur B5</p>	<p>Einer Nutzung der Fläche für Windenergie stehen keine relevanten bekannten Belange entgegen. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren noch zu bestimmen.</p>	3.a

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.46	Nortorf	8,73	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: US Kulturdenkmale Poßfeld, Kleinarentsee (D)</p> <p>UNB: Zersplitterung der Landschaft (Landschaftsbild)</p>	<p>UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmale Poßfeld, Kleinarentsee (D)</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: Zersplitterung der Landschaft (Landschaftsbild)</p>	<p>Mit einer Größe von 8,73 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.47	Nortorf	26,07	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: US Kulturdenkmal Neuendorf-Sachsenbande</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, Kulturdenkmal Neuendorf-Sachsenbande, histor. Ortskern Wilster</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	<p>Bei dieser Flächenmeldung handelt es sich um eine bestehende Eignungsfläche, die erweitert werden soll. Aufgrund von naturschutzfachlichen und denkmalrechtlichen Belangen ist die Flächeneignung leicht eingeschränkt. Fazit: Grundsätzlich wird eine Neuausweisung als Eignungsgebiet empfohlen. Aus Gründen des Denkmal- und Siedlungsschutzes ist dieses jedoch auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken (Ortsbild Wilster). Die endgültige Flächengröße ist im Regionalplanverfahren zu bestimmen.</p>	1.b
1.48	Nortorf	6,17	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: keine Zustimmung, US histor. Ortskern Wilster</p> <p>UNB: keine Arrondierung, lineare Ausprägung (hohes Vogelschlagrisiko)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US histor. Ortskern Wilster</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: keine Arrondierung, lineare Ausprägung (hohes Vogelschlagrisiko)</p>	<p>Mit einer Größe von 6,17 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.49	Oldenborstel	43,75	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: umfasst Raum mit hoher Landschaftsbildqualität / erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild zu erwarten / die Erschließung und der Antransport der Bauteile dürfte sich als schwierig erweisen / innerhalb "Struktureiche Kulturlandschaftsausschnitte" und "Historische Kulturlandschaft"</p>	<p>UDB: US Kirche Schenefeld, vor Ort keine Sichtbeziehung nachweisbar</p> <p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: umfasst Raum mit hoher Landschaftsbildqualität / erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild zu erwarten / die Erschließung und der Antransport der Bauteile dürfte sich als schwierig erweisen / innerhalb "Struktureiche Kulturlandschaftsausschnitte" und "Historische Kulturlandschaft"</p>	<p>Einer Nutzung der Fläche für Windenergie stehen naturschutzfachliche und denkmalrechtliche Belange entgegen. Darüber hinaus erfolgt durch die Anlage eines Windparks ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild. Die Erschließung und der Transport der Bauteile führen zu notwendigen dauerhaften Eingriffen in die knickreiche Landschaft. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen, Verdachtsflächen (tierökologischer Belange Vogelschutz) und notwendigen Abständen zu Siedlungsflächen.</p> <p>Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.50	Oldenborstel	0,96	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p>	<p>UDB: Umgrenzung?</p> <p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p>	<p>Bei der Fläche handelt es sich um eine kleine Erweiterung des Windparks in Puls. Sie ist im Zusammenhang mit der Fläche 1.57 zu betrachten. Fazit: Aufgrund der Situation der Arrondierung wird eine Ausweisung der Fläche als Eignungsgebiet befürwortet. Die Eignung besteht aber nur, wenn im Regionalplanverfahren auch die Fläche 1.57 als geeignet eingestuft wird.</p>	o
1.51	Oldenborstel	0,46	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: nicht geeignet (keine Arrondierung)</p>	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>UNB: nicht geeignet (keine Arrondierung)</p>	<p>Bei der Fläche handelt es sich um eine kleine Erweiterung des Windparks in Puls. Sie ist im Zusammenhang mit der Fläche 1.57 zu betrachten. Fazit: Aufgrund der Situation der Arrondierung wird eine Ausweisung der Fläche als Eignungsgebiet befürwortet. Die Eignung besteht aber nur, wenn im Regionalplanverfahren auch die Fläche 1.57 als geeignet eingestuft wird.</p>	o

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.52	Peissen	47,83	UNB: nicht geeignet (Abstände zum Wald / Behinderung möglicher funktionaler Austauschräume von Fledermäusen / Nähe zu Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten)	UNB: nicht geeignet (Abstände zum Wald / Behinderung möglicher funktionaler Austauschräume von Fledermäusen / Nähe zu Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten)	Die Fläche wird zu großen Teilen von Waldflächen überlagert. Hierdurch wird sie in ihrer grundsätzlichen Eignung deutlich reduziert. Für die verbleibende Restfläche ist zu prüfen, ob ihre Größe ausreichend ist. Diese liegt darüber hinaus in einer Verdachtsfläche (tierökologischer Belang Vogelschutz). Fazit: Teilfläche ist eventuell geeignet. Flächengröße und notwendige Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	o
1.53	Pöschendorf	10,93	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Kleinräumig gegliedert / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt")	UDB: US Kirche Schenefeld, Sichtbeziehung nicht nachweisbar Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: nicht geeignet (Nebenverbundachse Biotopverbundsystem / Kleinräumig gegliedert / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt")	Bei der Fläche handelt es sich um eine Erweiterung des Windparks in Loof. Einer Eignung stehen naturschutzfachliche und denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche überlagert Waldflächen und die notwendigen Abstände zur Siedlungsfläche. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.54	Poyenberg	14,91	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: EU-Vogelschutzgebiet (u. a. Schwarzstorch)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: EU-Vogelschutzgebiet (u. a. Schwarzstorch)	Mit einer Größe von 14,91 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha. Darüber hinaus überlagert sie Waldflächen, liegt im Naturpark Aukrug und in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.55	Poyenberg	0,81	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)	Mit einer Größe von 0,81 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.56	Poyenberg	78,28	UNB: Folgenutzung des direkt anliegenden Kiesabbaus im Kreis RD berücksichtigen / Grabhügel in RD / teilweise Nebenverbundachse Biotopverbundsystem	UNB: Folgenutzung des direkt anliegenden Kiesabbaus im Kreis RD berücksichtigen / Grabhügel in RD / teilweise Nebenverbundachse Biotopverbundsystem	Die Fläche wird von diversen Belangen und Nutzungsansprüchen überlagert. Diese Aussage bezieht sich zu großen Teilen auf Belange aus dem Nachbarkreis (Archäologisches Denkmal, Rohstoffabbau, Siedlungsabstände). Eine Stellungnahme des Kreises Rendsburg Eckernförde steht noch aus. Es ist zu überprüfen ob nutzbare Restflächen verbleiben. Fazit: Teilfläche ist eventuell geeignet. Flächengröße und notwendige Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	o
1.57	Puls	30,43	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: Teileignung (Arrondierung gegeben / Flächenreduzierung nötig)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: Teileignung (Arrondierung gegeben / Flächenreduzierung nötig)	Bei der Fläche handelt es sich um eine Erweiterung des Windparks in Puls (Arrondierungsfläche). Für einen Teil der Fläche stehen naturschutzfachliche und denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche überlagert teilweise Waldflächen, notwendigen Abstände zur Siedlungsfläche und Verdachtsflächen (tierökologischer Belang: Vogelschutz) Fazit: Teilfläche ist geeignet. Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1.b
1.58	Puls	30,56	UNB: Teileignung (Nähe zu Brutvorkommen Roter Milan (hohes Vogelschlagrisiko) / liegt auf ehemaliger Mülldeponie (keine Fundamente möglich))	UNB: Teileignung (Nähe zu Brutvorkommen Roter Milan (hohes Vogelschlagrisiko) / liegt auf ehemaliger Mülldeponie (keine Fundamente möglich))	Bei der Fläche handelt es sich um eine Erweiterung des Windparks in Puls (Arrondierungsfläche). Für einen Teil der Fläche stehen naturschutzfachliche und denkmalrechtliche Belange entgegen. Die Fläche überlagert teilweise Waldflächen, notwendige Abstände zur Siedlungsfläche und Verdachtsflächen (tierökologischer Belang Vogelschutz) Fazit: Teilfläche ist geeignet. Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1.b

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.59	Puls	79,76	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UDB: intakte Kulturlandschaft UNB: nicht geeignet (Nähe zu Brutplätzen Roter Milan und Weißstorch / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt" und "Historische Kulturlandschaft" nach LRP)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UDB: intakte Kulturlandschaft UNB: nicht geeignet (Nähe zu Brutplätzen Roter Milan und Weißstorch / "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt" und "Historische Kulturlandschaft" nach LRP)	Einer Nutzung der Fläche für Windenergie stehen naturschutzfachliche Belange entgegen. Darüber hinaus erfolgt durch die Anlage eines Windparks ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild. Die Erschließung und der Transport der Bauteile führen zu notwendigen dauerhaften Eingriffen in die knickreiche Landschaft. Die Fläche überschneidet sich mit Waldflächen, Verdachtsflächen (tierökologischer Belang: Vogelschutz) und notwendigen Abständen zu Siedlungsflächen. Fazit: Einer Neuausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.60	Reher	8,08	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: geeignet (Arrondierung)	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: geeignet (Arrondierung)	Bei der Fläche handelt es sich um eine Erweiterung des Windparks in Reher (Arrondierungsfläche). Die Fläche überlagert zum Teil Waldflächen, notwendige Abstände zur Siedlungsfläche und Verdachtsflächen (tierökologischer Belang: Vogelschutz). Sie ist diesbezüglich anzupassen. Fazit: Teilfläche ist eventuell geeignet. Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	-
1.61	Reher	16,33	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: Landschaftsbild / Nähe zum NSG und FFH / Fledermäuse	Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: Landschaftsbild / Nähe zum NSG und FFH / Fledermäuse	Bei der Fläche handelt es sich um eine erhebliche Erweiterung des Windparks in Reher (Arrondierungsfläche). Die Fläche überlagert in großen Teilen Waldflächen, notwendige Abstände zur Siedlungsfläche und Verdachtsflächen (tierökologischer Belang Vogelschutz) Fazit: Einer Neuausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m	150m	Abwägungsergebnis	Priorität
1.62	Rethwisch	347,97	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>LBV: räumliche Nähe zum Breitenburger Moor, welches zu Kompensationszwecken für Eingriffe der A 20 Abschn. B 431-A 23 genutzt werden soll (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel)</p> <p>UDB: keine Zustimmung, intakte Kulturlandschaft, US Kirche Hohenfelde</p> <p>UNB: nicht geeignet (größtenteils im Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / grenzt an Biotopflächenkomplexe des Rethwischer Halbmonds / Ausgleichsflächen der A20 / Waldabstand / Nähe zu LSG / teilweise im Fledermausschutzgebiet)</p>	<p>UDB: keine Zustimmung, US Kirche Hohenfelde, intakte Kulturlandschaft</p> <p>Kreis PI: aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu akzeptieren</p> <p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand)</p> <p>LBV: räumliche Nähe zum Breitenburger Moor, welches zu Kompensationszwecken für Eingriffe der A 20 Abschn. B 431-A 23 genutzt werden soll (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel)</p> <p>UNB: nicht geeignet (größtenteils im Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / grenzt an Biotopflächenkomplexe des Rethwischer Halbmonds / Ausgleichsflächen der A20 / Waldabstand / Nähe zu LSG / teilweise im Fledermausschutzgebiet)</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche, tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Darüber hinaus wird sie von anderen Nutzungsansprüchen überlagert. Rund 196 ha der beantragten Fläche (= 56 % der Gesamtfläche) liegen innerhalb des Schwerpunktbereichs 53 des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Ausschlusskriterium). Die Bedeutung und Empfindlichkeit des Landschaftsraumes/Landschaftsbildes werden durch die Aussagen des Landschaftsrahmenplans (2004) angezeigt. Demnach liegt der Landschaftsausschnitt innerhalb einer „Historischen Kulturlandschaft“, Teilbereiche werden als „Strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte“ bewertet. Zudem erfüllt das Gebiet die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet. Der westliche Teilbereich des beantragten Raumes ist in Verbindung mit den angrenzenden Biotopflächen des „Rethwischer Halbmonds“ von hoher Bedeutung für die Avifauna (u.a. Nahrungshabitat für die in Glindesmoor und Hohenfelde beheimateten Weißstörche). Im Rahmen der Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete hatte der</p>	

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
					Naturschutzbeirat des Kreises Steinburg bereits 1999 auf die ornithologische Bedeutung des Gebiets hingewiesen. Nördlich und östlich der beantragten Windkraftfläche befindet sich in einer Entfernung von 300 bis 500 m das ehemalige Torfabbaugelände Breitenburger Moor. Die ca. 340 ha große Fläche ist u.a. als Kompensationsfläche für den Bau der A20 gesetzt. Mit Schreiben vom 07.09.2009 hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, daher seine Bedenken gegen die geplante Windkraftnutzung angemeldet, da hiermit die Kompensationsziele beeinträchtigt werden könnten. Die Bedenken des LBV-SH werden aus naturschutzfachlicher Sicht bestätigt. Durch die geplante Renaturierung des Moores wird es u. a. zur Bildung von Flachseen kommen, die als Brutgebiet für Wasservögel aber auch als Rastgebiet für ziehende Arten von Bedeutung sein werden (Relaisstation Vogelzug). Mit Errichtung von Windkraftanlagen im direkten Nahbereich wäre von einem erhöhten Vogelschlagrisiko auszugehen, welches die	
					Kompensationsziele konterkariert. Zudem werden sich auf den Torfflächen störungsempfindliche Brutvögel ansiedeln. Seit 2008 sind bereits die ersten Bruten des Kranichs nachgewiesen worden. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-
1.63	Sankt Margarethen	0,96	612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: US Kulturdenkmal Kleinarentsee (D) UNB: nicht geeignet (Größe)	UDB: US Kulturdenkmal Kleinarentsee (D) 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UNB: nicht geeignet (Größe)	Mit einer Größe von 0,96 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.64	Sankt Margarethen	5,94	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch UDB: US Kirche St. Margarethen</p>	<p>UDB: ausgeschlossen US Kirche St. Margarethen 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	<p>Die Fläche befindet sich innerhalb einer bestehenden Eignungsfläche. U. a. aufgrund von Belangen des Siedlungsschutzes ist die Höheneignung der Fläche eingeschränkt. Teilfläche ist geeignet. Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären. Fazit: Einer Ausweisung der Teilfläche wird unter Vorbehalt einer Höhenbegrenzung auf 100 m zugestimmt. Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren abschließend zu klären.</p>	1.b
1.65	Siezbüttel	15,94	<p>Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UDB: intakte Kulturlandschaft, US Kirche Schenefeld UNB: Schwerpunktbereich 215 Biotopverbundsystem; teilweise massiver Doppelknick (Redder)</p>	<p>UDB: keine Zustimmung, US Kirche Schenefeld, intakte Kulturlandschaft Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) UNB: Schwerpunktbereich 215 Biotopverbundsystem; teilweise massiver Doppelknick (Redder)</p>	<p>Mit einer Größe von 15,94 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha. Darüber hinaus stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange einer Eignung entgegen. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
1.66	Sommerland	62,99	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23 UDB: US Kulturdenkmale Sommerland (D) UNB: teilweise Ausgleichsfläche; Fläche nördlich der Bahn zu prüfen</p>	<p>UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmale Sommerland, Kirche Herzhorn 612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23 UNB: teilweise Ausgleichsfläche; Fläche nördlich der Bahn zu prüfen</p>	<p>Bei der Fläche handelt es sich um eine Erweiterung des Windparks in Sommerland (Arrondierungsfläche). Für einen Teil der Fläche stehen naturschutzfachliche und denkmalrechtliche Belange entgegen. Südwestlicher Bereich der Fläche überlagert eine Ausgleichsfläche, die vor allem für Rast- und Brutvögel von Bedeutung ist. Fazit: Unter dem Gesichtspunkt der Arrondierung wird eine Eignung empfohlen. Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	2.b

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.67	Süderau	51,04	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p> <p>UDB: keine Zustimmung, US Kulturdenkmale Sommerland (D), Kirche Süderau</p> <p>UNB: nicht geeignet (Begründung Zielabweichungsverfahren 2009; Landschaftsbild; Riegelbildung)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Kirche Süderau, Kulturdenkmale Sommerland (D)</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>LBV: befindet sich im Nahbereich der zukünftigen A 20 - Trasse des Abschnitts B 431 - A 23</p> <p>UNB: nicht geeignet (Begründung Zielabweichungsverfahren 2009; Landschaftsbild; Riegelbildung)</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche, tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Sie überlagert Ausgleichsflächen, Siedlungsabstände, ein Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau und Verdachtsflächen (tierökologischer Belang: Vogelschutz) . Die lineare Struktur des Gebiets lässt nur eine entsprechende Aufstellung von Windkraftanlagen zu. Dies widerspricht dem Ziel der Konzentration und führt im Zusammenspiel mit weiteren Windparks zu Riegelstrukturen, die sich besonders negativ auf den Vogelzug auswirken. In einem kürzlich durchgeführten Zielabweichungsverfahren ist diese Fläche mit negativem Ausgang ausführlich bewertet worden. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.68	Westermoor	72,26	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) LBV: räumliche Nähe zum Breitenburger Moor, welches zu Kompensationszwecken für Eingriffe der A 20 Abschn. B 431-A 23 genutzt werden soll (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel) UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / von Waldflächen druchsetzt (Abstände) / zahlreiche Ausgleichsflächen)</p>	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch Forstbehörde: keine Zustimmung (Abstand) LBV: räumliche Nähe zum Breitenburger Moor, welches zu Kompensationszwecken für Eingriffe der A 20 Abschn. B 431-A 23 genutzt werden soll (Ansiedlung störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel) UDB: Prüfung US Kirche Breitenburg bei Bedarf UNB: nicht geeignet (Schwerpunktbereich 53 Biotopverbundsystem / von Waldflächen druchsetzt (Abstände) / zahlreiche Ausgleichsflächen)</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen naturschutzfachliche und tierökologische Belange entgegen. Sie überlagert Ausgleichsflächen, Waldflächen und ein geplantes Landschaftsschutzgebiet. Ein Windeignungsgebiet an dieser Stelle steht im Konflikt zu den Ausgleichflächenplanungen des Straßenbauvorhabens A20. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m		
1.69	Wewelsfleth	18,52	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: US histor. Ortskerne Wewelsfleth, Beidenfleth</p> <p>UNB: zusammen mit 1.06 und bestehendem WP Dammfleth-Hochfeld mögliche Riegelbildung für Vogelzug Richtung Störmündung</p>	<p>UDB: US histor. Ortskerne Wewelsfleth, Beidenfleth</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: zusammen mit 1.06 und bestehendem WP Dammfleth-Hochfeld mögliche Riegelbildung für Vogelzug Richtung Störmündung</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen teilweise tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Sie überlagert Siedlungsabstände und Verdachtsflächen (tierökologischer Belang: Vogelschutz). Die verbleibende Restfläche unterschreitet zwar die Grenze von 20 ha, ist aber im Zusammenhang mit der Fläche 1.06 zu betrachten. Fazit: Fläche ist geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	3.a
1.70	Wewelsfleth	41,92	<p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UDB: US Denkmale Hollerwettern</p> <p>UNB: nicht geeignet (Nähe zu FFH- und Vogelschutzgebiet; 1 km Streifen Elbe)</p>	<p>UDB: ausgeschlossen, US Denkmale Hollerwettern</p> <p>612: wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p>UNB: nicht geeignet (Nähe zu FFH- und Vogelschutzgebiet; 1 km Streifen Elbe)</p>	<p>Einer Eignung der Fläche stehen tierökologische und denkmalrechtliche Belange entgegen. Sie überlagert Siedlungsabstände, Verdachtsflächen (tierökologischer Belang: Vogelschutz) und unterschreitet den notwendigen Abstand zum Landesschutzdeich. Fazit: Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-